'68

Änderung

Driftweg - 1. Änderung

NBauO § 69a

BauNVO 1968

69a

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IM BEREICH DER RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZWISCHEN DEN PUNKTEN A U. B SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN BÄUME, GEHÖLZE U. BÜSCHE SO ANZUPFLANZEN U. ZU UNTERHALTEN, DASS EINE DURCHGEH. EINGRÜNUNG GEGENÜBER DER FREIEN LANDSCHAFT ERZIELT WIRD.

NACH MASSGABE DES § 22(4) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IN ABWEICHUNG VON DER OFFENEN BAUWEISE KLEINGARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AN DER NACHBARGRENZE ZULÄSSIG.

IM WA SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SICHTDREIECKE SIND BAULICHE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0.80m NICHT GESTATTET.

LAGEPLAN

PLANZEICHEN UND ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

SCHWARZ WEISS	FARBIG	BEZEICHNUNG
		GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS
P		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
		FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
		BAUGRENZE
WA	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I		ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.4		GRUNDFLÄCHENZAHL
(0.4)		GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BESTANDSANGABEN U. HINWEISE

SCHWARZ WEISS	FARBIG	BEZEICHNUNG
		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
O		OFFENE BAUWEISE
△		NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SCHWARZ WEISS	FARBIG	BEZEICHNUNG
		VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
		VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom .....) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig, den 29. Juni 1971 .....

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Braunschweig, den 29. Juni 1971 .....

Der Rat der Gemeinde Warberg hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 30. Mai 1972 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Warberg, den 30. Mai 1972

i. Vertretung: 1. Beigeordneter — Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 14. Aug. 1972 bis 15. Aug. 1972 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 8. Juni 1972 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Warberg, den 14. Juni 1972

Bürgermeister

Zustimmung gemäß § 13 Abs. 2 BBauG

Nachbar 1 .....
2 .....
3 .....
4 .....
5 .....

Eigentümer 1 .....
2 .....
3 .....
4 .....
5 .....

Katasteramt .....

Strassenbauamt .....

Wasserwirtschaftsamt .....

Gesundheitsamt .....

Kreisbauamt 16.02.1972

Bekannt gemacht am 8. Juni 1972 und ausgelegt ab 11. Aug. 1972 gem. § 12 des BBauG.

Warberg, den 14. Juni 1972

Warberg

Gemeinde — Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN DRIFTWEG FLUR 3

1. ÄNDERUNG (VEREINF. ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG)

GEMEINDE WARBERG LANDKREIS HELMSTEDT

M 1:1000